



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Februar 2014
(OR. en)

6113/14
ADD 25

JAI 61
GENVAL 6

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Februar 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 38 final Annex 25
Betr.:	ANHANG SLOWAKEI zum Korruptionsbekämpfungsbericht der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 38 final Annex 25.

Anl.: COM(2014) 38 final Annex 25



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2014
COM(2014) 38 final

ANNEX 25

ANHANG

SLOWAKEI

zum

Korruptionsbekämpfungsbericht der EU

SLOWAKEI

1. EINFÜHRUNG – GRUNDZÜGE UND KONTEXT DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Rahmenbedingungen der Korruptionsbekämpfung

Strategische Rahmenbedingungen: 2011 nahm die Regierung einen strategischen Plan zur Bekämpfung der Korruption¹ mit den folgenden Maßnahmen an: Veröffentlichung staatlicher Verträge, Reform des Justizwesens mit dem Ziel, die Transparenz gerichtlicher Entscheidungen zu erhöhen, wettbewerbsorientierte Auswahl von Richtern und Gerichtspräsidenten sowie strengere Regeln für die Justizverwaltung und klare Bestimmungen zur öffentlichen Auftragsvergabe. Die Umsetzung bestimmter Aspekte des strategischen Plans hat sich jedoch im Laufe des vergangenen Jahres verlangsamt. So harrt eine Reihe von Änderungen, die im Rahmen der Korruptionsbekämpfung beschlossen wurden, derzeit der Überprüfung durch das Verfassungsgericht. Eine ressortübergreifende Experten-Arbeitsgruppe aus Vertretern von Ministerien, der Generalstaatsanwaltschaft und der Kommunen nimmt eine Bewertung der Aufgaben vor, die sich aus der Strategie ergeben, wobei NRO als Beobachter vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe ist jedoch seit Ende 2011 nicht mehr einberufen worden.² Einige lokale Verwaltungen haben in Zusammenarbeit mit NRO eigene Strategien zur Bekämpfung der Korruption entwickelt. Den NRO bot sich damit die Gelegenheit, eine rege öffentliche Debatte anzustoßen, die zusammen mit den neuen Transparenzmaßnahmen weitere Verbesserungen in der Slowakei möglich macht.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Die Slowakei hat viel getan, um den Rechtsrahmen für das Strafrecht und für die öffentliche Auftragsvergabe zu verbessern, eine Antwort auf die internationalen Empfehlungen zur Parteienfinanzierung blieb jedoch aus.³ Im Jahr 2010 wurde die strafrechtliche Haftung juristischer Personen eingeführt,⁴ und 2011 wurden auf Empfehlungen der GRECO erhebliche Veränderungen am Strafgesetzbuch vorgenommen.⁵ Im Jahr 2012 kam die Europarats-Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) zu dem Ergebnis, dass all ihre Empfehlungen zur strafrechtlichen Ahndung zufriedenstellend umgesetzt worden waren. In Bezug auf die Rechtsvorschriften zur Parteienfinanzierung war indes keine einzige ihrer zehn Empfehlungen zu ihrer Zufriedenheit aufgegriffen worden.⁶ Gesetzentwürfe zum Thema Wahlkampf und politische Parteien, mit denen auf die genannten Empfehlungen eingegangen werden soll, werden derzeit im slowakischen Parlament diskutiert.

Institutionelle Rahmenbedingungen: In dem Bemühen, wirksamer gegen Schwerkriminalität vorzugehen, setzte die Slowakei ein spezielles Strafgericht (SCC) mit ausschließlicher Zuständigkeit für die Verhandlung von Korruptionsfällen, einschließlich Inlands- und Auslandsbestechung, ein. Das Gericht, das im Juli 2005 seine Tätigkeit aufnahm,

1 Návrah strategického plánu boja proti korupcii v Slovenskej republike - upravené nové znenie <http://www.rokovania.sk/Rokovanie.aspx/BodRokovaniaDetail?idMaterial=20071>.

2 <http://bojprotikorupcii.vlada.gov.sk/19327/medzirezortna-pracovna-skupina-expetrov-pre-boj-tproti-korupcii.php>.

3 Dritte Evaluierungsrunde, Evaluierungsbericht zur Slowakischen Republik, GRECO RC-III (2010) SE, Straßburg, 26. März 2010.

4 Durch das Gesetz Nr. 224/2010 Coll. zur Änderung des Strafgesetzbuchs (die neuen Abschnitte 83a und 83b des Strafgesetzbuchs).

5 Das Gesetz Nr. 262/2011 Coll und andere Rechtsakte wurden am 13. Juli 2011 angenommen. Zur Evaluierung der Vorschriften siehe Zweiten Evaluierungs-Zwischenbericht zur Slowakischen Republik, GRECO RC-III (2010) 3E Zweiter Zwischenbericht, Straßburg, 9. Dezember 2011.

6 Dritte Evaluierungsrunde, Zweiter Evaluierungsbericht zur Slowakischen Republik, GRECO RC-III (2012) 23E, Straßburg, 7. Dezember 2012. Siehe außerdem Greco RC-III (2013) 21E.

ist für Fälle zuständig, in denen es um organisierte Kriminalität, schwere Wirtschaftsstraftaten und von bestimmten Kategorien von Amtsträgern begangene Delikte geht. Das SCC ist offenbar mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet, seine Richter und Hilfskräfte verfügen über eine angemessene Ausbildung, und Verfahren werden in einem hinreichend knappen Zeitrahmen zum Abschluss gebracht.⁷ Weitere Institutionen, unter ihnen der Oberste Rechnungshof, spielen innerhalb des institutionellen Rahmens der Slowakei ebenfalls eine wichtige Rolle.⁸ Ungeachtet aller Bemühungen, die öffentliche Auftragsvergabe und das Justizwesen transparenter zu machen, empfahl die Europäische Kommission vor kurzem im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Strukturfonds, eine Reihe von Problemen anzugehen, die die Arbeitsweise öffentlicher Einrichtungen, die Strafverfolgung, die Effizienz der Justiz und das Unternehmensumfeld betreffen.⁹

Meinungsumfragen

Wahrnehmungserhebungen: Bei der Eurobarometer-Umfrage im Jahr 2013¹⁰ gaben 90 % der Befragten in der Slowakei an, dass sie Korruption in ihrem Land für weit verbreitet halten (EU-Durchschnitt: 76 %). Mehr als die Hälfte der Befragten erklärte, dass der Machtmissbrauch zur persönlichen Bereicherung und das Anbieten und Annehmen von Bestechungsgeldern in Gerichten, Parteien und im öffentlichen Gesundheitswesen gang und gäbe sei.

Erfahrung mit Korruption: Kleinkorruption ist offenbar weit verbreitet; 40 % der Befragten gaben an, dass sie in ihrem Alltagsleben von Korruption betroffen sind (EU-Durchschnitt: 26 %). 14 % der Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate mit den in der Erhebung erwähnten slowakischen Institutionen Kontakt hatten, erklärten, dass von ihnen Bestechungsgelder verlangt oder erwartet wurden (EU-Durchschnitt: 4 %).¹¹ 21 % der Bevölkerung waren innerhalb der letzten 12 Monate Zeugen von Korruption geworden oder selbst von Korruption betroffen (EU-Durchschnitt: 8 %). In dem Global Corruption Barometer von Transparency International aus dem Jahr 2013 heißt es, dass jeder Fünfte, der mit den in der Erhebung aufgeführten Stellen in Berührung kam, Bestechungsgelder gezahlt habe.¹² Diese Ergebnisse ähneln denen in der Eurobarometer-Sonderumfrage von 2013.

Unternehmensumfragen: In der Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 wurde Korruption von 66 % der Befragten als das größte Hindernis für die Geschäftstätigkeit in der Slowakei empfunden.¹³ Von 13 % der Personen, die Behördenkontakte hatten, wurden Bestechungsgelder verlangt oder erwartet (EU-Durchschnitt: 5 %). Im Global Competitiveness Report 2013-2014 des Weltwirtschaftsforums wird festgestellt, dass in der Slowakei die Korruption das zweithäufigste Problem für die Geschäftstätigkeit darstellt¹⁴ und das Land auf der Rangliste der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt lediglich Platz 78 einnimmt.

7 Siehe Transparency International, National Integrity System, Executive Summary: http://www.transparency.org/whatwedo/nisarticle/slovakia_2012.

8 Ebenda.

9 Commission staff working document. Assessment of the 2013 national reform programme and stability programme for Slovakia. Brussels, 29.5.2013 SWD(2013) 375 final. S. 8-9: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/swd2013_slovakia_en.pdf.

10 2013 Special Eurobarometer 397.

11 2013 Special Eurobarometer 397.

12 <http://www.transparency.org/gcb2013/report>.

13 2013 Flash Eurobarometer 374.

14 http://www3.weforum.org/docs/WEF_GlobalCompetitivenessReport_2013-14.pdf.

Kontext

Privater Sektor: Mit Ausnahme des Anbietens von Bestechungsgeldern oder ungerechtfertigter Vorteile hat die Slowakei den Rahmenbeschluss 2003/568/JI zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor umgesetzt.¹⁵ Praktische Probleme stellen sich im privaten Sektor aufgrund der engen Beziehungen zwischen Unternehmensvertretern und Politikern. Die nationale Sicherheitsagentur der Slowakei (SIS) erklärte in ihrem Jahresbericht ebenfalls, dass die Verflechtung von Politik und Wirtschaft den Interessen des Landes abträglich sei, insbesondere im Falle von Unternehmen, die sich im Besitz des Staates und der Kommunen befinden.¹⁶

Interessenkonflikt und Vermögenserklärung: Interessenkonflikte und die Vermögen von Parlamentsabgeordneten müssen nach geltendem Recht gemeldet werden, jedoch lediglich in begrenztem Ausmaß. Eine Gesetzesvorlage zu Interessenkonflikten,¹⁷ die die größten Probleme, die bei der Anwendung des derzeitigen Rechts auftreten, entschärfen würde, ist zurzeit im Parlament im Gespräch. Von NRO wird eine freiwillige Plattform zur Veröffentlichung solcher Interessenerklärungen angeboten.¹⁸

Meldung von Missständen: Die Slowakei verfügt nicht über spezielle Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, jedoch bietet das Arbeitsrecht einen allgemeinen Schutz vor willkürlicher Entlassung und Diskriminierung von Arbeitnehmern. In diesem Zusammenhang könnten die mit dem Antidiskriminierungsgesetz ins Auge gefassten Verfahren sogar als Beispiel einer guten Praxis dienen.

Transparenz der Lobbyarbeit: Obwohl in der Vergangenheit Versuche unternommen wurden, Regeln für die Lobbyarbeit aufzustellen, ist diese in der Slowakei nicht geregelt. Es besteht keine spezielle Pflicht zur Eintragung von Interessenvertretern oder zur Meldung von Kontakten zwischen Amtsträgern und Lobbyisten.

2. UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE

Richterliche Unabhängigkeit

Mit Blick auf die Fähigkeit der Justiz, Korruptionsfälle, auch solche auf hoher Ebene, effizient abzuwickeln, ist die richterliche Unabhängigkeit ein zentrales Element der Korruptionsbekämpfung. Sie spielt auch vom Standpunkt der Integritätsnormen innerhalb der Justiz eine wichtige Rolle. Wirksame Maßnahmen zum Schutz der Unabhängigkeit und hohe ethische Normen innerhalb der Justiz sind von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung des erforderlichen Rahmens für ein leistungsfähiges Justizsystem, das in Korruptionsfällen eine von unangebrachter Einflussnahme freie objektive und unparteiische Rechtsprechung vorsieht.

Die slowakische Verfassung garantiert die richterliche Unabhängigkeit. Diese wird in der Slowakei jedoch kaum wahrgenommen, und das Land verzeichnet im EU-Justizbarometer und auch im Global Competitiveness Report 2013-2014 bei der Wahrnehmung der

15 Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 9 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor.

16 Bericht des slowakischen Nachrichtendienstes von 2011. (Správa o činnosti SIS v roku 2011, Bratislava, Oktober 2012.) http://www.sis.gov.sk/vyr_sprava.html.

17 Nationalrat der Slowakischen Republik, *Návrh ústavného zákona, ktorým sa mení a dopĺňa ústavný zákon č. 357/2004 Z. z. o ochrane verejného záujmu pri výkone funkcií verejných funkcionárov v znení ústavného zákona č. 545/2005 Z. z.* <http://www.nrsr.sk/web/Dynamic/Download.aspx?DocID=389419>.

18 Siehe Politikaopen.sk.

richterlichen Unabhängigkeit die niedrigste Punktezahl.¹⁹ Ernste Besorgnis hat zudem die Art und Weise ausgelöst, in der der Justizminister von seiner Befugnis Gebrauch macht, Gerichtspräsidenten und Gerichtsvizepräsidenten zu entlassen, ohne dass eine Möglichkeit eines Rechtsbehelfs besteht.²⁰ Beispielsweise wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit von zwei aufeinanderfolgenden Justizministern eine beachtliche Zahl²¹ von Gerichtspräsidenten abberufen, womit insgesamt der Eindruck erweckt wurde, dass in der Slowakei eine Politisierung der Justiz stattgefunden hat und diese nur eingeschränkt unabhängig ist.

Darüber hinaus wurden gegen einige Richter, die öffentlich Kritik am Zustand der Justiz geübt hatten, Disziplinarverfahren eingeleitet, die von ihnen als willkürlich gewertet wurden.²² Experten kritisierten die Art und Weise, in der das Oberhaupt der Justiz von seinen Befugnissen Gebrauch machte, um auf Disziplinarsenate Einfluss zu nehmen, insbesondere in Verfahren gegen Richter, die sich offenbar seiner Einflussnahme widersetzt hatten. In den Disziplinarsenaten der 1. Instanz sind ein von den Regionalräten der Justiz, ein vom slowakischen Parlament sowie ein vom Justizminister benanntes Mitglied vertreten. In der 2. Instanz beträgt dieses Verhältnis 1:2:2, was in beiden Fällen zu einer Überrepräsentanz der aus politischen Wahlen hervorgegangenen Senatsmitglieder führt.²³

In den vergangenen fünf Jahren waren diese Themen Gegenstand einer öffentlichen Debatte, an der sich Richter, NRO, internationale Sachverständige und führende Politiker der Slowakei beteiligten. Im September 2009 wandten sich 15 Richter mit einem Offenen Brief an den Präsidenten, den Ministerpräsidenten und weitere Führungspersönlichkeiten und verwiesen darin auf den unangemessenen Einsatz von Disziplinarverfahren gegen unabhängige Richter.²⁴ In der Folgezeit kam es im Oktober 2009 zur Unterzeichnung einer öffentlichen Erklärung durch 105 Richter.²⁵ Im Jahr 2010 machte eine Organisation, zu deren Gründungsmitgliedern elf Richter des Obersten Gerichts gehörten, auf eine Reihe von Problemen aufmerksam, darunter politische Einmischung, nicht auf dem Leistungsprinzip beruhende Auswahlverfahren, ungerechtfertigte Verschleppung von Gerichtsverfahren, mangelnde Ethikvorschriften, Missbrauch von Disziplinarmaßnahmen und unzureichende Transparenz.²⁶ Diese Aspekte tragen dazu bei, dass die Justiz für Korruption empfänglicher wird.

Die Regierung reagierte 2011 auf die Forderung nach einer Reform mit der Annahme einer Gesetzesänderung. Die Gerichtspräsidenten und Gerichtsvizepräsidenten müssen sich jetzt einem wettbewerblichen Verfahren unterziehen, in dessen Verlauf die Kompetenzen der Bewerber und ihre Fähigkeit, eine ordnungsgemäße Verwaltung des Justizwesens und der Gerichte sicherzustellen, geprüft werden. Um mehr Transparenz herzustellen, müssen Urteile inzwischen veröffentlicht werden. Außerdem muss das Verfahren zur Entlassung eines Gerichtspräsidenten und Gerichtsvizepräsidenten durch eine der drei im Gesetz benannten Justizbehörden bzw. bei Gerichtsvizepräsidenten auch von den Gerichtspräsidenten eingeleitet

19 Grundlage: Angaben für 2010 im EU-Justizbarometer. http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_communication_en.pdf. Siehe auch http://www3.weforum.org/docs/WEF_GlobalCompetitivenessReport_2013-14.pdf

20 Abschnitte 38 und 41 des Gesetzes Nr. 757/2004 über Gerichte (Zákon o súdoch a o zmene a doplnení niektorých zákonov).

21 So wurden im Mai 2011 14 Gerichtspräsidenten abberufen.

22 Siehe Bojarski, L. und Stemker Koster, W. (2012) The Slovak judiciary: Its current state and challenges. Bratislava: Nadácia otvorenej spoločnosti - Open Society Foundation.

23 Der Disziplinarsenat besteht aus drei bzw. fünf Mitgliedern, die den drei kraft Gesetzes eingerichteten Datenbanken, in denen 15 Namen gespeichert sind, entnommen und von den Richtern, dem Minister bzw. dem Nationalrat ausgewählt werden. Siehe Titel 2 des Gesetzes über Richter und Laienrichter (Zákon č. 385/2000 Z.z. o sudcoch a príslodiach a o zmene a doplnení niektorých zákonov v znení neskorších predpisov).

24 „Offener Brief“ <http://sudcovia.sk/en/documents/archive/204-open-letter>.

25 „Fünf Sätze“ <http://sudcovia.sk/en/documents/archive/202-five-sentences>.

26 <http://sudcovia.sk/en/documents/archive/211-orientation-initiative-for-open-judiciary>.

werden. Über die Entlassung selbst entscheidet jedoch der Minister. Das System scheint zwar ein Schritt in die richtige Richtung zu sein, doch bestehen offenbar in der Praxis einige Probleme weiter: Beispielsweise entließ der Minister 2012 die Gerichtspräsidenten zweier Landgerichte im Wege lediglich einer mündlichen Mitteilung.²⁷ Damit wird eine weitere Verbesserung der bestehenden Kriterien für die Entlassung von Gerichtspräsidenten und Gerichtsvizepräsidenten erforderlich.

Strafverfolgung bei Korruptionsverdacht

Die Slowakei hat eine Sonderstaatsanwaltschaft (SPO) für die Strafverfolgung in allen dem SCC unterbreiteten Rechtssachen eingerichtet – ein lobenswerter Schritt, um aufsehenerregende Fälle, die besondere Sachkenntnis erfordern, in den Mittelpunkt der Bemühungen zu rücken. Der Sonderstaatsanwalt wird auf Vorschlag des Generalstaatsanwalts im Anschluss an ein wettbewerbsorientiertes Verfahren vom Parlament gewählt.

Die Staatsanwaltschaft der Slowakei ist eine hierarchisch strukturierte und einheitliche unabhängige Einrichtung unter Leitung des Generalstaatsanwalts, der auf Vorschlag des Parlaments vom Präsidenten ernannt wird. Von Februar 2011 bis Juli 2013 war das Amt nicht besetzt. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Klagen beim Verfassungsgericht eingereicht, und das Staatsoberhaupt verweigerte die Ernennung des gewählten Kandidaten. Dass die Staatsanwaltschaft über so lange Zeit ohne Führung war, wirkte sich negativ auf das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden – einschließlich der speziell mit Korruption befassten Einrichtungen - in die Wirksamkeit ihres eigenen Schutzes vor jedweden unzulässigen Einflüssen aus. In der Folgezeit wählte das Parlament eine andere Person als Generalstaatsanwalt, die Mitte 2013 vom Präsidenten ins Amt berufen wurde.

Laut Strafverfolgungsstatistik wurde im Jahr 2010 gegen 18 Personen wegen Annahme von Bestechungsgeldern, 74 Personen wegen Bestechung, vier Personen wegen missbräuchlicher Einflussnahme und fünf Personen wegen Günstlingswirtschaft Anklage erhoben. Obwohl das viel mehr waren als 2009,²⁸ ist diese Zahl in Anbetracht der Größe des Landes und der Größenordnung des Problems dennoch niedrig, wie aus den Erhebungen zu den praktischen Erfahrungen mit Bestechung und Bestechlichkeit deutlich wird.²⁹ Noch ist es zu früh für eine Bewertung der im September 2011 in Kraft getretenen strafrechtlichen Vorschriften. Die geringe Zahl der Strafverfolgungen mit Korruptionshintergrund kann jedoch nur teilweise unzureichenden Rechtsvorschriften angelastet werden. Wie die Europäische Kommission festgestellt hat, bestehen in der Arbeitsweise der Strafverfolgungsbehörden strukturelle Schwächen.³⁰ Transparency International schätzte in seiner Analyse des nationalen Integritätssystems (NIS) die Polizei als eine der schwächsten Behörden der Slowakei ein, die die zweit schlechtesten Werte erzielte (nach der Justiz).³¹ In der NIS wird darauf verwiesen, dass nach Parlamentswahlen jedes Mal umfangreiche Veränderungen in der Polizeiführung

27 Assessment of the 2013 national reform programme and stability programme for Slovakia. Brussels, 29.5.2013 SWD(2013) 375 final. S. 31. Wie in dem Dokument festgestellt wird, wurden die Hinweise auf Empfehlungen der Vergangenheit in Bezug auf die Justiz in den Jahren 2013 und 2012 erneut ausgesprochen, da keine nennenswerten Fortschritte festzustellen waren.

28 <http://www.genpro.gov.sk/statistiky-12c1.html>. Diese Statistiken beruhen auf den früheren Rechtsvorschriften aus der Zeit vor der Änderung des Strafgesetzbuchs.

29 Siehe Ergebnisse der aufeinander folgenden Eurobarometer-Erhebungen aus den Jahren 2007, 2009, 2011 und 2013; siehe außerdem die an Unternehmen gerichtete Erhebung (Eurobarometer Flash) von 2013, in der der Anteil der Befragten, von denen erwartet wurde, dass sie Bestechungsgelder zahlen, stets zu den höchsten in der EU zählte.

30 Assessment of the 2013 national reform programme and stability programme for Slovakia. Brussels, 29.5.2013 SWD(2013) 375 final. S. 8-9; Commission's position paper for Slovakia for the 2014-2020 programming period http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/pdf/partnership/sk_position_paper.pdf.

31 Zusammenfassung von Transparency International zur NIS.

vorgenommen wurden, die nicht nur den Polizeichef selbst betrafen, sondern auch die Leiter der wichtigen Abteilungen, einschließlich des Referats zur Korruptionsbekämpfung.

Parteienfinanzierung

Im Parteiengesetz von 2005 wurden strengere Vorschriften für die Rechnungsführung der politischen Parteien eingeführt und diese zur Veröffentlichung von Jahresberichten mit ihren Einnahmen und Ausgaben verpflichtet.³² Im Jahr 2011 wurde die GRECO jedoch auf erhebliche Mängel bei der Parteienfinanzierung aufmerksam und gab zehn ausführliche Empfehlungen, unter anderem zur Einsetzung einer hinreichend mit Ressourcen ausgestatteten zentralen Stelle für die Überwachung und Prüfung der Parteien- und Wahlkampffinanzierung, zur transparenteren Gestaltung der Finanzierung von Präsidentschaftskandidaten und zur Einführung wirksamer Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Parteienfinanzierung.³³ Insbesondere stellte die GRECO fest, dass in dem Gesetz nicht darauf eingegangen wird, welche Gliederungstiefe bei den lokalen und regionalen Einrichtungen von Parteien geboten ist. Ebenfalls in den Rechtsvorschriften nicht erfasst sind die Wahlkampfkosten der einzelnen Kandidaten. Das Gesetz ist unzureichend umgesetzt worden, da die Aufsicht durch das Finanzministerium und den zuständigen Parlamentsausschuss als reine Formsache gilt. Die GRECO empfahl der Slowakei nachdrücklich, Maßnahmen zur Verstärkung der Transparenz der Einnahmen und Ausgaben von Parteien und Einzelkandidaten auf lokaler und regionaler Ebene (insbesondere im Zusammenhang mit Bürgermeisterwahlen) zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass die Behörden die Parteien und die Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, zu den geltenden Vorschriften über die Parteienfinanzierung beraten und sie entsprechend schulen.³⁴

Im Bereich Sanktionen sieht die Slowakei eine verwaltungsrechtliche Haftung der Parteien für Verstöße gegen die Vorschriften zur Parteienfinanzierung vor. Verstöße wie die verspätete oder unvollständige Einreichung von Wahlkampf- und Jahresberichten ahndet das Finanzministerium mit Geldbußen von ca. 3000 EUR. Nimmt eine Partei unter Verstoß gegen das Gesetz von 2005 ein Geschenk oder eine Leistung an, so kann das Finanzministerium zudem eine Geldbuße bis zum zweifachen Wert des Geschenks oder der Leistung verhängen. Und schließlich kann die öffentliche Finanzierung ausgesetzt werden, wenn Mängel im Jahresbericht von der Partei nicht abgestellt werden. Die GRECO äußerte Zweifel, ob diese Sanktionen eine abschreckende Wirkung haben, und erklärte, dass keine Informationen vorliegen, ob andere Verstöße gegen die Vorschriften zur Parteienfinanzierung als die Nichteinreichung von Finanzberichten die Verhängung von Sanktionen nach sich gezogen haben.³⁵ Anfang 2013 waren die Empfehlungen zur Verbesserung der Sanktionen noch nicht umgesetzt.³⁶

In ihrer letzten Evaluierung kam die GRECO zu dem Ergebnis, dass keine ihrer Empfehlungen zur Parteienfinanzierung umgesetzt worden war.³⁷ Zurzeit werden im

32 85/2005 Z.z. ZÁKON zo 4. februára 2005o politických stranách a politických hnutiach.

33 GRECO: Dritte Evaluierungsrunde – Zweiter Evaluierungs-Zwischenbericht zur Slowakischen Republik, Dezember 2011, [http://www.coe.int/t/dgh/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3\(2010\)3_2nd_Interim_Slovakia_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dgh/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3(2010)3_2nd_Interim_Slovakia_EN.pdf).

34 GRECO: Dritte Evaluierungsrunde – Zweiter Evaluierungs-Zwischenbericht, S. 8 und 11.

35 GRECO: Dritte Evaluierungsrunde – Evaluierungsbericht zur Slowakischen Republik zur Transparenz der Parteienfinanzierung (Thema II). Straßburg, 15. Februar 2008.

36 Zweiter Evaluierungsbericht zur Slowakischen Republik, Greco RC-III (2012) 23E http://www.coe.int/t/dgh/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282012%2923_Second_SlovakRepublic_EN.pdf.

37 GRECO: Dritte Evaluierungsrunde – Zweiter Evaluierungs-Zwischenbericht, S. 8. Bei der Annahme des Dritten Evaluierungs-Zwischenberichts der Dritten Runde im Oktober 2013 bezeichnete die GRECO den Grad der Umsetzung

slowakischen Parlament der Entwurf eines Wahlkampfgesetzes³⁸ und der Entwurf eines Wahlgesetzes diskutiert,³⁹ die als Reaktion auf die Hinweise der GRECO gedacht sind. Mit der zur Beratung vorliegenden Regelung sollen die Möglichkeit der Barzahlung von Spenden eingeschränkt, die Transparenz der Rechnungslegung zum Wahlkampf erhöht und die Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorschriften zur Wahlkampffinanzierung verschärft werden.

Gute Praxis: Datenbank zur Nachverfolgung öffentlicher Gelder

Die Slowakei hat im Jahr 2000 ihre Gesetze über den Zugang zu Informationen einer Reform unterzogen und ein System aufgebaut, das in den vergangenen zwölf Jahren exemplarisch geworden ist. Der freie Zugang zu Informationen bot NRO und Thinktanks die Gelegenheit zur Erarbeitung innovativer Lösungen für das Erkennen von Risiken und für den Aufbau eines Informationsnetzes, das die Feststellung von Interessenkonflikten und ungebührlicher Einflussnahme auf den Beschlussfassungsprozess ermöglicht. Von der NRO Fair Play Alliance wurde eine Datenbank entwickelt, auf die über ihre Website jedermann Zugriff hat.⁴⁰ Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen auf dieser Website öffentliche Gelder, die an private Einrichtungen (staatliche Fördermittel, Privatisierung, Steuer- und Zollbefreiungen, Zuschüsse, EU-Mittel, Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Sektor) und an Vertreter staatlicher Stellen (Führungskräfte staatlicher Einrichtungen, Regierung, Wahlämter, Justiz, Selbstverwaltungsorgane, Parlament, Berater führender Politiker) gezahlt wurden. Somit stehen den Medien und den NRO Kontrollinstrumente zur Verfügung, und der öffentlichen Verwaltung wird vor Augen geführt, dass ihre Entscheidungen mühelos überwacht werden können. Diese Datenbank ist zudem hilfreich für den investigativen Journalismus; beispielsweise konnten die Medien auf konkrete Vorwürfe aufmerksam machen, die rechtswidrige Praktiken im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung betrafen und bei denen es unter anderem um vorgetäuschte Spender und intransparente Parteidarlehen ging. Das Netz wurde von NRO in anderen Ländern nachgebildet; die entsprechende Software wird in der Tschechischen Republik, Ungarn und Georgien genutzt. Auch in Montenegro wird das Know-how genutzt.

Verwendung von EU-Mitteln

Die nationale Sicherheitsagentur der Slowakei (SIS) informierte 2011 über korrupte Praktiken bei der Verteilung von Fördermitteln der EU und aus dem Staatshaushalt.⁴¹ Die Agentur hatte herausgefunden, dass sowohl EU-Gelder als auch staatliche Mittel auf undurchsichtige Weise zugewiesen und nicht dem angegebenen Verwendungszweck entsprechend eingesetzt worden waren.

als „allgemein unbefriedigend“, siehe

http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/documents/2013/Greco%202013%2914_Summary%20Report%2061_EN.pdf

38 Ministerium der Justiz, Zákon o volebnej kampani, ktorým sa mení a dopĺňa zákon č. 85/2005 Z.z. *Citing electronic source of information.* (2013) Ministerstvo spravodlivosti SR.

<https://lt.justice.gov.sk/Attachment/navrh%20zakona.rtf?instEID=-1&attEID=56854&docEID=318935&matEID=6443&langEID=1&tStamp=20130803000119053>.

39 Ministerium der Justiz, Zákon o podmienkach výkonu volebného práva a o zmene Občianskeho súdneho poriadku.

(2013) Ministerstvo spravodlivosti SR.: <https://lt.justice.gov.sk/Attachment/navrh%20zakona.rtf?instEID=-1&attEID=56862&docEID=318944&matEID=6444&langEID=1&tStamp=20130803000148247>.

40 <http://datanest.fair-play.sk/en/pages/index>.

41 Bericht des slowakischen Nachrichtendienstes von 2011. (Správa o činnosti SIS v roku 2011, Bratislava, Oktober 2012.) http://www.sis.gov.sk/vyr_sprava.html.

Nach Auffassung der Europäischen Kommission stellt die Gefahr von Korruption bei der Zuweisung von EU-Mitteln für diese Mittel ein Reputationsrisiko dar und gefährdet deren effiziente und wirkungsvolle Verwendung. Daher stellte sie die Zahlungen für das Programm **Verkehr** im Rahmen des Kohäsionsfonds im Programmplanungszeitraum 2007-2013 ein und nannte als einen der Gründe dafür die erhobenen Vorwürfe, dass es bei Eisenbahnprojekten zu Bestechung und Interessenkonflikte gekommen sei. Diesen Verdachtsmomenten geht zurzeit das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) nach. Korruptionsvorwürfe wurden auch im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen zu Stadtverkehrsprojekten laut, die auf einen speziellen Bieter zugeschnitten waren (und auf Ersuchen der Kommission annulliert wurden). Bei anderen Ausschreibungen legten große Bauunternehmen zudem bei der Kommission Beschwerde ein, die niedrigsten Gebote seien aus unlauteren Gründen abgelehnt worden.

Im Zusammenhang mit operationellen Programmen des Europäischen Sozialfonds (OP Beschäftigung, soziale Eingliederung und Bildung) wurden bei wiederholten Prüfungen durch die Kommission bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Überprüfung der Förderfähigkeit von Kosten wesentliche Mängel festgestellt. Aufgrund schlecht funktionierender Management- und Kontrollsysteme wurden die Programme dem Verfahren der Zahlungsaussetzung bis zur Abstellung der Mängel unterzogen.

Die Auseinandersetzung mit Korruption wird im Positionspapier der Kommission zur Slowakei für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 als zentrale Maßnahme herausgestellt.⁴² Darin wird angeraten, den Spielraum für Korruption, Interessenkonflikte und Vetternwirtschaft bei der Inanspruchnahme kofinanzierter EU-Fördermittel zu begrenzen. In den jährlich auf politischer Ebene vereinbarten gemeinsamen Roadmaps für die Durchführung der Strukturfonds in der Slowakei wurde herausgestellt, dass die Management- und Kontrollsysteme weiter gestärkt werden müssen, damit ihre wirksame Umsetzung insbesondere in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe und Projektauswahl sichergestellt ist.

Bei Prüfungen durch einheimische Prüfer und Prüfer der Europäischen Kommission hat sich bestätigt, dass die praktische Umsetzung der Finanzmanagement- und Kontrollverfahren in der Slowakei erhebliche Schwächen aufweist und dass die Struktur der wichtigsten nationalen Kontrollgremien mangelhaft ist. Hauptschwachstellen sind nach wie vor die Auftragsvergabeverfahren, die Managementverifizierung und die Projektauswahl. Diese Schwächen spiegeln sich in den hohen Kosten von Infrastrukturprojekten und im Ausmaß der festgestellten Fehler wider. Beispielsweise ergab 2012 eine Überprüfung der im Rahmen des Operationellen Programms Umwelt vergebenen öffentlichen Aufträge eine Fehlerquote von 7,3 %, die die Kommission veranlasste, die Ausgaben dementsprechend ebenfalls um 7,3 % zu korrigieren.

Öffentliche Auftragsvergabe

Die Gesamtausgaben für Bauleistungen und die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen im öffentlichen Beschaffungswesen der Slowakei beliefen sich 2010 auf schätzungsweise 15,61 Mrd. EUR. Laut Eurobarometer-Unternehmensumfrage von 2013 gaben 57 % (zweithöchster Wert in der EU) der Personen, die in den vergangenen drei Jahren an einer öffentlichen Ausschreibung teilgenommen hatten, an, dass sie den Zuschlag wegen Korruption nicht erhalten hätten. Die Befragten in der Slowakei berichteten in 84 % der Fälle,

42 Position of the Commission Services on the development of the Partnership Agreement and programmes in Slovakia for the period 2014-2020 S. 44. http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/pdf/partnership/sk_position_paper.pdf.

die Leistungsbeschreibungen seien auf bestimmte Unternehmen zugeschnitten gewesen, und 77 % bezeichneten Angebotsabsprachen als weit verbreitet.⁴³ Darüber hinaus stellten 63 % der Befragten Interessenkonflikte bei der Angebotsbewertung fest, und 62 % wiesen auf unklare Auswahl- oder Bewertungskriterien hin.⁴⁴ Da in der Wirtschaft der Eindruck entstanden ist, dass diese Praktiken weit verbreitet sind, würde ihre Überwachung mithilfe von Ex-ante-Kontrollen Abhilfe schaffen.

Die SIS berichtete über Fälle von Korruption und Vetternwirtschaft in Gremien der nationalen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wie auch in Einrichtungen mit staatlicher Beteiligung, die in die öffentliche Auftragsvergabe und die Zuweisung staatlicher Fördermittel einbezogen sind.⁴⁵ Zudem stellte sie fest, dass die Ausschreibungen zu Verträgen für den Bau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur auf vorab feststehende Lieferanten zugeschnitten waren. Ganz konkret machte die SIS auf Korruption und Angebotsabsprachen im Zusammenhang mit der Sanierung eines Gebäudes für staatliche Einrichtungen aufmerksam. Mangelnde Transparenz aufseiten des Managements wurde auch im Energie- und Heizsektor, bei den Wasserbetrieben und den Unternehmen, die die Verkehrsinfrastruktur nutzen, festgestellt

In einer slowakischen Wochenzeitschrift wurde eine preisgekrönte Analyse von Straßenbau-Ausschreibungen im Zeitraum 2006-2010 veröffentlicht, in der auf stark überhöhte Preise und die ineffiziente Nutzung öffentlicher Gelder hingewiesen wurde. Nachdem beispielsweise die Vergabestelle die anderen Wettbewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen hatte, erhielt bei einer Ausschreibung für ein elektronisches Mautsystem der Bieter mit dem höchsten Preisangebot den Zuschlag.

Zu den eigentlichen strukturellen Problemen gehört der Status des Amtes für die öffentliche Auftragsvergabe (PPO), dessen funktionelle und finanzielle Unabhängigkeit gesetzlich nicht garantiert ist. Das Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe⁴⁶ verhindert nicht politisch motivierte Stellenbesetzungen im PPO, und es bietet auch keine hinreichenden Garantien gegen eine unzulässige Einmischung in die von den Mitarbeitern des PPO getroffenen Entscheidungen. Freilich wurde durch vor kurzem erfolgte Änderungen sichergestellt, dass der Präsident des PPO auf Vorschlag der Regierung vom Parlament gewählt wird.⁴⁷ Die gesetzlichen Bestimmungen zur Entlassung des PPO-Vorsitzenden sind jedoch recht unbestimmt formuliert und lassen Missbrauch zu, was eine Einschränkung der Unabhängigkeitsgarantien bedeutet.⁴⁸ Die öffentliche Auftragsvergabe im Gesundheitswesen ist in der Slowakei offenbar besonders anfällig für Korruption. Von Transparency International wurde eine Bewertung der Preise veröffentlicht, die von Krankenhäusern beim Kauf von medizinischen Geräten (Computertomografen) im Zeitraum 2007-2012 bezahlt wurden. Nach dieser Bewertung bestand eine erhebliche Preisschere. Für Computertomografen mit übereinstimmenden technischen Parametern zahlte das eine Krankenhaus einen doppelt so hohen Preis wie ein anderes. Als eines der Hauptprobleme

43 Das sind die höchsten Werte in der EU.

44 Diese Indikatoren stehen zwar nicht unbedingt in unmittelbarem Zusammenhang mit Korruption, sie verdeutlichen jedoch die Risikofaktoren, die in öffentlichen Auftragsverfahren die Empfänglichkeit für Korruption erhöhen.

45 Bericht des slowakischen Nachrichtendienstes von 2011. (Správa o činnosti SIS v roku 2011, Bratislava, Oktober 2012.) http://www.sis.gov.sk/vyr_sprava.html.

46 Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe (Zákon o verejnom obstarávaní - Zákon č. 25/2006 Z. z).

47 Die Vorschriften zur Stellung des Vorsitzenden sind in Artikel 110 des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe zu finden.

48 Artikel 110: (1) An der Spitze des Amtes steht dessen Präsident, der auf Vorschlag der Regierung der Slowakischen Republik vom Nationalrat der Slowakischen Republik gewählt und abberufen wird. (2) Der Vorsitzende, stellvertretender Leiter des Amtes: Der stellvertretende Leiter wird auf Vorschlag des Präsidenten des Amtes von der Regierung eingesetzt und abberufen. Die Entlassungsgründe sind in Artikel 111 geregelt, der sich auf die Nichterfüllung der Amtspflichten beschränkt.

wurde in diesem Fall der Mangel an Wettbewerb ausgemacht – sehr häufig bewirbt sich bei einer Ausschreibung nur ein einziger Bieter, oder aber die Kriterien sind auf einen speziellen Bieter zugeschnitten. Laut Bewertung ist außerdem oft unklar, woraus sich der Preis für den Computertomografen genau zusammensetzt und was für Software und Leistungen enthalten sind, was den Preisvergleich erschwert.

2012 bereitete die Regierung eine größere Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen mit dem Ziel vor, u. a. die langwierigen Ausschreibungsverfahren zu straffen und für mehr Wettbewerb und Transparenz zu sorgen.⁴⁹ Ein Teil der Änderungen wurde im Februar 2013 angenommen. Als Konsequenz daraus beschloss die Regierung, den Personalbestand im PPO aufzustocken. Zudem sind überzeugende Bemühungen im Gange, das Unternehmensumfeld so zu verändern, dass es weniger anfällig für Korruptionsrisiken ist. 2010 und 2011 führte die slowakische Regierung die Pflicht ein, alle Verträge des öffentlichen Sektors im Internet zu veröffentlichen.⁵⁰ Das Zentrale Vertragsregister⁵¹ enthält eine Aufstellung aller Verträge, die von Ministerien, staatlichen Verwaltungseinrichtungen, staatlichen Stellen und diesen nachgeordneten Instanzen seit dem 1. Januar 2011 geschlossen wurden. Alle solchen Verträge müssen im Register veröffentlicht werden und treten erst einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Register in Kraft. Obwohl die Transparenz zugenommen hat, gibt es weiterhin Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.⁵² Die wirksame Anwendung der neuen Vorschriften für die Auftragsvergabe könnte jedoch erleichtert werden, wenn die Fähigkeit der zuständigen Beamten zur Formulierung von Aufgabenstellungen und zur Bewertung und Auswahl von Angeboten weiter ausgebaut würde.⁵³

Darüber hinaus wurde innerhalb des Amtes ein interner Einspruchsmechanismus geschaffen. Entscheidungen der ersten Stufe zu den im PPO eingegangenen Beschwerden sollen durch den „Rat des Amtes für die öffentliche Auftragsvergabe“ getroffen werden. Dieser soll sich aus Mitarbeitern des PPO und mehreren externen Personen zusammensetzen, damit im Entscheidungsprozess mehr Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Gute Praxis: Transparenz in der öffentlichen kommunalen Auftragsvergabe

Im Rahmen der externen Überwachung öffentlicher Ausgaben erstellt die slowakische Initiative „Offene Kommunalverwaltung“ anhand mehrerer Kriterien auf der Grundlage von Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe, Zugang zu Informationen, Verfügbarkeit von Daten von öffentlichem Interesse, Beteiligung der Öffentlichkeit, Berufsethos und Interessenkonflikten eine Rangfolge unter 100 slowakischen Städten. Saľa, Martin und Rožňava stehen derzeit an der Spitze dieser Liste. Das Projekt wird von Transparency International Slovensko betreut. Die im Norden gelegene Stadt wurde für ihre Reformen zur Bekämpfung von Korruption mit dem begehrten „Public Service Award“ der Vereinten Nationen ausgezeichnet.⁵⁴ Bei diesen Reformen stützte sie sich auf eine enge Zusammenarbeit

49 Z 19. marca 2013, ktorým sa mení a dopĺňa zákon č. 25/2006 Z. z. o verejnom obstarávaní a o zmene a doplnení niektorých zákonov v znení neskorších predpisov a o zmene zákona č. 455/1991 Zb. o živnostenskom podnikaní (živnostenský zákon) v znení neskorších predpisov.

50 Gesetz Nr. 546/2010 Coll. zur Änderung des Gesetzes Nr. 40/1964 Coll., das Zivilgesetzbuch in der geänderten Fassung.

51 Centrálny register zmlúv. <http://crz.gov.sk/>.

52 Commission staff working document: Assessment of the 2013 national reform programme and stability programme for Slovakia. Brussels, 29.5.2013 SWD(2013) 375 final. S. 30: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/swd2013_slovakia_en.pdf.

53 Commission staff working document: Assessment of the 2013 national reform programme and stability programme for Slovakia. Brussels, 29.5.2013 SWD(2013) 375 final. S. 30: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/swd2013_slovakia_en.pdf.

54 <http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/un-dpadm/unpan048624.pdf>.

mit TI Slovensko: Ende 2008 trat der neugewählte Bürgermeister von Martin an die Organisation heran, weil er an einem Transparenzpaket interessiert war, das er in seiner Stadt mit ihren 60 000 Einwohnern einführen könnte. TI Slovensko empfahl, das Projekt in drei Schritten umzusetzen. Als Erstes stellten Sachverständige eine Liste von Empfehlungen zu 17 Politikbereichen auf, darunter Auftragsvergabe, Personalbedarf, Zuschussvergabe, Einbeziehung der Öffentlichkeit und Unternehmenspolitik bei den städtischen Unternehmen. In einem zweiten Schritt stellten sie diesen die Rechtsvorschriften und internen Vorschriften der Stadt gegenüber. Als bestehende Lücken ermittelt waren, erarbeitete das Sachverständigenteam zusammen mit städtischen Beamten neue, auf die in Martin herrschenden Bedingungen zugeschnittene Durchführungsbestimmungen und -verordnungen, die anschließend von der Kommune umgesetzt wurden.

3. AUSBLICK

Probleme mit Rechtsvorschriften und deren Anwendung, der Eindruck, dass ein Teil der Justiz nicht unabhängig ist, und enge Verflechtungen zwischen der Elite in Politik und Wirtschaft beeinträchtigen die Effizienz des Rechtsrahmens für die Korruptionsbekämpfung. Daher sollten strukturelle Reformen, die Regelung von Interessenkonflikten, gezielte Anstrengungen zur Abwendung von Korruption und eine gute Koordinierung der Ermittlungen Vorrang vor anderen Schritten haben. In der Parteienfinanzierung, bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei Interessenkonflikten sind sowohl legislative Reformen als auch negative praktische Anreize gegen Korruption gefragt.

In Bezug auf folgende Aspekte bedarf es weiterer Anstrengungen:

- Stärkung der Unabhängigkeit der **Justiz**, insbesondere durch Erarbeitung klar definierter Kriterien für Amtsenthebungen von Gerichtspräsidenten und Gerichtsvizepräsidenten. Ausweitung der Verfahrensgarantien in Disziplinarverfahren gegen Richter und Sicherstellung der Unabhängigkeit von Disziplinarsenaten.
- Stärkung eines leistungsbezogenen Einstellungssystems für Führungspositionen innerhalb der **Polizei**. Entwicklung einer Strategie für eine wirksamere Feststellung und Verfolgung von Korruptionsdelikten.
- Transparentere **Parteienfinanzierung** auf lokaler und regionaler Ebene, unter anderem dadurch, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss gebracht wird. Einsetzung eines unabhängigen Gremiums zur Überprüfung und Überwachung der Parteienfinanzierung und Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit und abschreckenden Wirkung der Sanktionen, die bei Verstößen gegen die Parteienfinanzierung zum Tragen kommen.
- Intensivere Prüfungen durch die zuständigen Behörden, um auf diese Weise die Gefahr des **Missbrauchs von EU-Mitteln** zu verringern und die Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der Abwendung, Feststellung und abschreckenden Bestrafung von Interessenkonflikten zu verstärken. Erarbeitung einer Strategie für die Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen, einschließlich der öffentlichen Auftragsvergabe. Verstärkung der Bemühungen der Strafverfolgungsorgane, der Staatsanwaltschaft und der Justiz zur Ahndung von

Korruptionsdelikten, die mit EU-Fördermitteln in Zusammenhang stehen. Vornahme effizienter unabhängiger Ex-ante-Überprüfungen der Verfahren zur **Vergabe öffentlicher Aufträge** auf zentraler und lokaler Ebene. Ausbau der internen Kontrollmechanismen innerhalb der Vergabestellen und ihrer Fähigkeit zur wirksamen Unterbindung von Korruption. Überwachung der Auswirkungen der jüngsten Änderungen am Gesetz über die öffentliche Auftragsvergabe, insbesondere in Bezug auf eine unabhängige Arbeit des Amtes für öffentliche Auftragsvergabe. Förderung von Stabilität, Effizienz, Unabhängigkeit und Sachkenntnis in der öffentlichen Verwaltung der Slowakei, einschließlich der öffentlichen Vergabestellen der zentralen und der lokalen Ebene.